

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 10. Juni 2026

im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Nicole Schwalbach, Vize-Gemeindepräsidentin
Sascha Fässler
Sébastien Hamann
Peter Riesterer

Protokoll

Lena Brugger, Gemeindeschreiberin

Verwaltung

Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin

Technischer Dienst

-

Gäste

-

Presse

-

Abwesend

-

Dauer

19.00 Uhr – 20.05 Uhr

Eröffnung

GP Claudia Carruzzo eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2025. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind. Sie macht auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt;
- und in Bättwil mit Niederlassung gemeldet ist.

GP Claudia Carruzzo freut sich über das Erscheinen der Anwesenden.

Wahl der Stimmenzähler

GP Claudia Carruzzo schlägt der Versammlung Tilman Renz als Stimmenzähler vor. Andere Vorschläge liegen keine vor.

Beschluss

://: Tilman Renz ist einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Er zählt im Anschluss die Anwesenden. Es sind total 19 Personen anwesend, davon sind 2 nicht stimmberechtigt. Es sind somit 17 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Claudia Carruzzo geht zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

2. Jahresrechnung 2025

Nachtragskredite

Allgemeiner Haushalt inkl. Ergebnisverwendung

Spezialfinanzierungen

3. Darlehen Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach

4. Verschiedenes

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Claudia Carruzzo zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Das Protokoll vom 10. Dezember 2025 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob Änderungen zum Protokoll gewünscht werden.

Da es zum Protokoll keine Wortmeldungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt und an Gemeindeschreiberin Nicole Degen-Künzi verdankt.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2025

Bericht

GP Claudia Carruzzo kündigt die Präsentation der Jahresrechnung 2025 durch Finanzverwalterin Jeannine Gschwind an.

Nachtragskredite

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite, sowie die ordentlichen, welche bereits vorgängig durch den Gemeinderat genehmigt wurden, sind auf der Nachtragskreditkontrolle im Anhang der Jahresrechnung 2025 zur Kenntnisnahme zu finden.

Finanzverwalterin Jeannine Gschwind geht auf ein paar wesentliche Nachtragskredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung ein:

- **Entschädigungen Gemeinderat:** Höhere Kosten aufgrund der Einführung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).
- **Externe Beratung Verwaltung:** Zusätzlicher Bedarf infolge der Verlängerung eines Mutterschaftsurlaubs und der damit verbundenen personellen Unterstützung.
- **Beiträge an Kanton für Pflegekosten:** Die Kosten wurden im Budget irrtümlich auf einem anderen Konto erfasst, weshalb eine Überschreitung resultiert. Auf dem anderen Konto gibt es dafür eine entsprechende Unterschreitung.
- **Beiträge Ergänzungsleistungen zur AHV:** Höhere gebundene Ausgaben, welche von der Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden können.
- **Restkostenverwaltung Sozialregion:** Verschiebung der Verbuchung der Beträge auf andere Konti, insgesamt aber unter Budget.
- **Unterhalt Strassenbeleuchtung:** Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung an der Witterswilerstrasse konnten notwendige Arbeiten an der Strassenbeleuchtung gleichzeitig ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat hierfür den erforderlichen Nachtragskredit beschlossen.
- **Honorare Ortsplanungsrevision:** Zusätzlicher Aufwand und daraus resultierende Mehrkosten aufgrund von Mehraufwendungen im Projekt.
- **Verzinsung Finanzverbindlichkeiten:** Es mussten mehr Darlehen aufgenommen werden als ursprünglich budgetiert.
- **Tempo 30 und Ersatz Wasserleitung:** Der bewilligte Gesamtkredit wurde nicht überschritten. Da für das Jahr 2025 keine Ausgaben mehr vorgesehen waren, ergaben sich im 2025 Abweichungen gegenüber dem Budget 2025.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) vor Ergebnisverwendung von CHF 290'271.84 ab. Dies ist CHF 201'898.16 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 492'170.–.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Im Bereich der Behördenentschädigungen führten die Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung zu teilweise höheren Aufwendungen für den Gemeinderat und die Kommissionen.

Bei der Bauverwaltung blieben die Einnahmen deutlich unter den Erwartungen. Dies aufgrund einer kantonalen Anpassung, wonach für einige kleinere Bauvorhaben keine Bewilligung mehr notwendig ist.

Dafür fiel der Abschluss der Feuerwehr tiefer aus als budgetiert. Auch der Zweckverband Schulen Leimental sowie die Musikschule (MUSOL) konnten ein besseres Ergebnis als erwartet erzielen. In der Primarschule sowie im Kindergarten mussten einzelne kleinere Budgetüberschreitungen verzeichnet werden. Der Bereich Kultur hingegen schloss im Rahmen des Budgets ab.

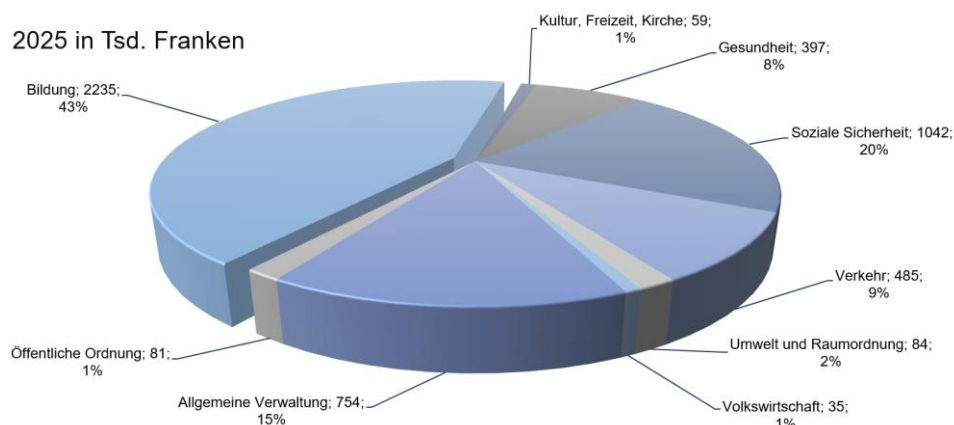
Im Gesundheitswesen konnten die Kosten mit einer geringen Abweichung von rund CHF 10'000.– gegenüber dem Budget sehr gut eingehalten werden. Hingegen lag der Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV um über CHF 65'000.– deutlich über dem budgetierten Betrag. Diese Entwicklung ist demografisch bedingt.

Positiv wirkte sich dagegen der Umstand aus, dass aufgrund von Optimierungen im Betrieb und tieferen Lastenausgleichszahlungen an die Sozialhilfe die Kosten für die Sozialregion Dorneck rund CHF 20'000.– tiefer ausgefallen sind.

Im Bereich Verkehr und Infrastruktur kam es insbesondere beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung zu einer deutlichen Budgetüberschreitung. Diese ist auf nicht vorgesehene Beleuchtungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung an der Witterswilerstrasse zurückzuführen. Beim Winterdienst entstanden Mehrkosten durch den Einsatz einer nicht budgetierten Aushilfe aufgrund von fehlenden Mitarbeitenden beim Personalwechsel.

Bei den Löhnen gab es aufgrund der Verlängerung des Mutterschutzes einer Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung und dem jüngeren Personal im Technischen Dienst Minderausgaben gegenüber den budgetierten Beträgen. Im Werkhof führten höhere Unterhaltskosten bei Fahrzeugen und Maschinen zu zusätzlichen Aufwendungen.

Zum besseren Ergebnis beigetragen haben vor allem auch die Steuereinnahmen. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnten Mehreinnahmen von rund CHF 100'000.– verzeichnet werden. Auch bei den Sondersteuern lagen die Einnahmen mit rund CHF 32'000.– über dem budgetierten Betrag. Diese positiven Abweichungen wirkten sich entsprechend positiv auf das Gesamtergebnis aus.



Wie bereits im Vorjahr resultiert damit erneut ein negativer Jahresabschluss, wenn auch weniger hoch als budgetiert. Dies führt zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals, welche im weiteren finanzpolitischen Handlungsrahmen zu berücksichtigen ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 345'262.25 aus. Dieser Betrag liegt über dem budgetierten Wert von CHF 251'653.–.

Die Abweichung ist auf verschiedene Investitionsvorhaben zurückzuführen. Der Kredit für den neuen Personentransporter der Feuerwehr konnte unter Budget abgeschlossen werden. Nach der bereits im Jahr 2024 erfolgten Teilzahlung wurde im Berichtsjahr die Restzahlung inklusive der Beteiligung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) verbucht. Der Anteil der Gemeinde Bättwil belief sich auf CHF 31'728.50 und lag damit rund CHF 11'500.– unter dem budgetierten Betrag.

Auch die Umrüstung der Beleuchtung beim Primarschulhaus in Witterswil auf LED konnte abgeschlossen werden. Bei einem im Jahr 2024 budgetierten Betrag von CHF 56'000.– belief sich der effektive Gemeindeanteil auf CHF 45'859.–, was zu einer Kreditunterschreitung von rund CHF 10'000.– führte.

Die Investitionen des Zweckverbands Schulen Leimental lagen leicht über dem budgetierten Betrag. Die entsprechenden Abweichungen wurden bereits durch die Delegiertenversammlung genehmigt.

Zudem konnte der Investitionskredit für die Einführung von Tempo 30 nach Abschluss der letzten Arbeiten im Jahr 2025 beendet werden. Bei einem Gesamtkredit von CHF 60'000.– seit dem Jahr 2022 resultierte eine Kreditunterschreitung von knapp CHF 4'000.–.

Der Investitionskredit für die Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 95'000.– ist weiterhin im Budget enthalten, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da letzte kleinere Arbeiten erst im Jahr 2026 ausgeführt werden.

Im Bereich der Spezialfinanzierung wurden zwei Investitionen getätigt. Die Erneuerung der Wasserleitung an der Witterswilerstrasse ist noch nicht abgeschlossen, da die Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV noch ausstehen. Die Schlussabrechnung wird voraussichtlich mit dem Abschluss 2026 erfolgen. Demgegenüber konnte der Kredit für die Anschaffung eines Wasserleck-Ortungssystems unter Budget abgeschlossen werden.

Der Investitionsbeitrag an die Erweiterung der ARA Birsig entsprach dem budgetierten Betrag und konnte planmässig umgesetzt werden.

Sämtliche abgeschlossenen Kreditabrechnungen wurden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Investitionen 2025		
Anteil FW Fahrzeug	Fr.	14'627.-
ZSL Werterhalt	Fr.	49'182.-
Tempo 30	Fr.	8'537.-
Strassenbeleuchtung	Fr.	95'995.-
Ersatz Wasserleitung	Fr.	54'023.-
Witterswilerstrasse		
Wasserleck-Ortungssystem	Fr.	75'887.-
Erweiterung ARA-Birsig	Fr.	53'820.-
Investitionsausgaben 2025	Fr.	352'071.-

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2025 beträgt CHF 1'492'625.28, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'000'000.- auf CHF 5'000'000.- erhöht werden.

Bilanz	
Bilanzsumme	CHF 11'624'774.33
Eigenkapital	CHF 4'853'803.85
davon EK aus Spezialfinanzierungen	CHF 3'361'178.57
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 1'782'897.12
Jahresergebnis 2025	CHF -290'271.84
Bilanzüberschuss	CHF 1'492'625.28

Die Bilanzsumme beträgt per Abschluss 2025 rund CHF 11,6 Mio. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des ausgewiesenen Jahresverlustes gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'993.97 ab. Dieser liegt rund CHF 10'000.- über dem budgetierten Wert. Hauptgründe dafür sind tiefere Einnahmen bei den Wassererträgen sowie höhere Abschreibungen als vorgesehen. Das zweckgebundene Eigenkapital reduziert sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'393'531.81.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 58'966.63 in der Erfolgsrechnung ab, was einer Abweichung von rund CHF 6'000.- gegenüber dem Budget entspricht. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'962'709.10.

Verschiedene vorgesehene Sanierungsarbeiten an der Kanalisation wurden im 2025 noch nicht ausgeführt und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Demgegenüber fiel der Beitrag an den Abwasserverbund Leimental höher aus als budgetiert, während auch die Einnahmen unter den Erwartungen blieben.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'949.55 ab und damit um rund CHF 1'300.- besser als budgetiert. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 4'937.66.

Dieses leicht bessere Ergebnis ist insbesondere auf Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Abfallmarken zurückzuführen.

Durch die an der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 beschlossene Gebührenerhöhung sollte dieses Defizit ab dem Jahr 2026 ausgeglichen werden.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** ist aufgrund der Investitionstätigkeit der Gemeinde von Jahr zu Jahr teilweise starken Schwankungen unterworfen. Im mehrjährigen Durchschnitt liegt er jedoch weiterhin über 100 %, womit die Investitionen insgesamt aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Wert wird daher als weiterhin tragbar beurteilt.

	2025	2024	2023	2022	2021	Mittelwert		
Selbstfinanzierungsgrad	40.97%	-1.09%	34.03%	168.82%	362.72%	121.09%		
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
							80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
							50% - 80%	problematische Neuverschuldung
							< 50%	grosse Neuverschuldung

Die **Nettoschuld I** pro Einwohner hat sich infolge der getätigten Investitionen erhöht. Sie bewegt sich jedoch nach wie vor in einem vertretbaren Rahmen und die finanzielle Belastung der Gemeinde kann damit weiterhin als tragbar eingestuft werden.

	2025	2024	2023	2022	2021	Mittelwert		
Nettoschuld I pro Einwohner	1'334	1'070	119	-1'270	-983	54		
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.						< 0	Nettovermögen
							0 - 1'000	geringe Verschuldung
							1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
							2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
							> 5'000	sehr hohe Verschuldung

GR Peter Riesterer informiert über die durch die BDO Treuhand- und Revisionsstelle durchgeführte Revision. Die BDO hatte bereits in der Vergangenheit die Rechnungsprüfungskommission unterstützt.

Sowohl die Zwischenprüfung als auch die Abschlussrevision wurden vor Ort in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Da es sich um die erste Revision allein durch die BDO handelte, war der Aufwand etwas höher, da bei einer Erstrevision sämtliche Bereiche besonders eingehend und detailliert geprüft werden müssen.

Die Revision verlief erfreulich und führte zu keinen Beanstandungen. GR Peter Riesterer hebt die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle hervor. Der Bestätigungsbericht der BDO ist im Abschlussheft auf Seite 5 ersichtlich.

Abschliessend bedankt sich GR Peter Riesterer im Namen des Gemeinderats bei der Finanzverwaltung für ihre stets professionelle, engagierte und zuverlässige Arbeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu beschliessen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten verlangt werde. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

erkundigt sich nach den hohen Kosten in der Bauverwaltung. Dieses Thema wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung diskutiert. Die Ausgaben hätten im Jahr 2025 rund CHF 59'000 betragen, während lediglich Einnahmen von rund CHF 3'500 erzielt worden sind. Die Problematik sei somit seit längerem bekannt.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden sei Bättwil Spitzenreiter in diesem Bereich. möchte deshalb wissen, welche konkreten Massnahmen der Gemeinderat vorsieht, um diese

unhaltbare Situation zu verbessern. Er weist darauf hin, dass nicht alle Steuerzahlenden Bauvorhaben realisieren, die Kosten der Bauverwaltung jedoch von der gesamten Bevölkerung über die Steuereinnahmen mitgetragen werden müssen.

GR Peter Riesterer hält fest, dass die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend ist. Im Zusammenhang mit den Leistungen der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG werden Rechnungen genau überprüft und teilweise zur Korrektur zurückgewiesen. Zudem werde mit der Einführung von eBauSo eine Optimierung der Abläufe angestrebt, was zu einer Entlastung auf der Aufwandseite führen sollte.

Weiter weist er darauf hin, dass im Jahr 2025 nur wenige Baugesuche eingereicht wurden. Mit der neuen Bauverordnung ist für zahlreiche kleinere Bauvorhaben keine Baubewilligung mehr erforderlich. Dies führt zwar zu weniger kostenpflichtigen Baugesuchen und damit zu geringeren Einnahmen, die Anfragen und Beratungsleistungen der Bauverwaltung fallen jedoch weiterhin an.

■ fragt sich, was die Sutter AG macht. Er weist darauf hin, dass entsprechende Anfragen in anderen Gemeinden oftmals durch die Gemeindeverwaltung oder Mitglieder der Baukommission bearbeitet würden. Dadurch verringert sich der Aufwand für die externe Bauverwaltung und damit die Kosten.

Er äussert die Vermutung, dass die Baukommission und die Gemeindeverwaltung gar nicht in die Bearbeitung von Baugesuchen eingebunden sind und sämtliche Arbeiten durch die externe Fachstelle übernommen werden.

GP Claudia Carruzzo erläutert, dass die Bauverwaltung vollständig an die Sutter AG ausgelagert wurde. Diese ist damit beauftragt, sämtliche Aufgaben der Bauverwaltung wahrzunehmen und die entsprechenden Geschäfte zu bearbeiten. Andere Gemeinden haben dafür eigenes Personal angestellt.

■ vertritt die Ansicht, dass einfache Anfragen und die materielle Vorprüfung von Baugesuchen durch die Gemeindeverwaltung erfolgen sollten. Er fordert, dass diesem Thema künftig besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aus seiner Sicht sollte nicht jede Anfrage automatisch an die Sutter AG weitergeleitet werden, da dies zusätzliche Kosten verursacht. Das bestehende System muss kritisch hinterfragt werden.

GP Claudia Carruzzo entgegnet, dass jede Person mit einem Bauvorhaben Anspruch auf eine fachlich korrekte und verlässliche Auskunft hat. Dies sei ein wichtiger Grund für die Einbindung der externen Bauverwaltung.

■ erkundigt sich daraufhin nach der Aufgabe der Baukommission. GP Claudia Carruzzo erläutert, dass die Baukommission als Bewilligungsbehörde fungiert. Die fachlich geprüften Baugesuche werden durch die Kommission beraten und anschliessend über deren Bewilligung entschieden.

■ hält fest, dass die Gebühren für Baugesuche erhöht worden seien, sich dies jedoch nicht positiv auf die Einnahmen auswirken wird, wenn nur wenige oder keine Baugesuche eingereicht würden. Dann können auch höhere Gebühren die Situation nicht verbessern. Er bezeichnet die hohen Kosten der Bauverwaltung als Belastung für die Steuerzahlenden und kritisiert, dass rund 2 % des Gemeindebudgets dafür aufgewendet werden, obwohl die meisten Einwohnerinnen und Einwohner diese Leistungen nicht direkt nutzen.

GP Claudia Carruzzo und GR Peter Riesterer halten fest, dass die Entwicklung der Kosten in der Bauverwaltung aufmerksam verfolgt wird. Auch aus Sicht des Gemeinderats ist die bestehende Situation nicht zufriedenstellend. Ziel ist es, die bestehende Diskrepanz zwischen Aufwand und Ertrag zu verringern.

■■■■■ schlägt einen Austausch vor, er hat bereits Erfahrung aus seiner Zeit als Mitglied in der Baukommission. Er findet es gut, dass die Rechnungen für die Bauverwaltung kritisch angeschaut werden. Er bemerkt auch, dass in der Vergangenheit viele Fehler bei bewilligten Bauten gemacht wurden.

GR Peter Riesterer versichert, dass die angesprochenen Punkte bekannt sind und die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird zur Abstimmung geschritten.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

Traktandum 3 **Darlehen Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach**

GP Claudia Carruzzo übergibt das Wort an GR Nicole Schwalbach für die Erläuterungen zum Traktandum.

Bericht

Das Alters- und Pflegeheim Wollmatt wurde vor 34 Jahren gebaut. Die Gebäudeinfrastruktur sowie die technischen Anlagen haben inzwischen weitgehend das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, weshalb umfassende Erneuerungen notwendig sind. Zusätzlich entsprechen die bestehenden Doppelzimmer sowie die bauliche und logistische Situation der Aussenwohngruppe Steinmatt (Demenzabteilung) nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch seitens der Aufsichtsbehörde wurde im Hinblick auf zukünftige Betriebsbewilligungen entsprechender Handlungsbedarf signalisiert.

Nach der Prüfung verschiedener Varianten und Optionen hat der Stiftungsrat beschlossen, das bestehende Gebäude umfassend zu sanieren und die Aussenwohngruppe Steinmatt durch eine Aufstockung im dritten Obergeschoss in die Wollmatt zu integrieren. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Luxussanierung. Wo möglich sollen bestehende Bauteile weiterverwendet werden. Die gute Bausubstanz des Gebäudes erlaubt eine Sanierung, sodass ein Abbruch und Neubau nicht erforderlich sind.

Im Rahmen des Projekts werden die Haustechnik sowie die elektrischen und sanitären Anlagen erneuert und betriebliche Abläufe optimiert. Die bestehenden Doppelzimmer werden durch zeitgemässe Zimmer ersetzt, wobei künftig vorwiegend Einzelzimmer angeboten werden. Die Integration der Demenzabteilung unter einem Dach schafft zusätzliche betriebliche Synergien und verbessert die Betreuungssituation. Die Anzahl Betten bleibt dabei unverändert.

Alternativen wie ein Neubau, ein Pavillon im Garten oder die Beschränkung auf die nötigsten Unterhaltsarbeiten wurden geprüft und verworfen, da sie entweder deutlich teurer wären oder langfristig zu höheren Kosten und einer sinkenden Attraktivität der Institution führen würden. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass die geplante Sanierung notwendig ist, damit die Wollmatt ihre Aufgabe auch in Zukunft professionell, zeitgemäss und wirtschaftlich erfüllen kann.

Im Zuge des Projektes zur Renovation des Alters- und Pflegeheims Wollmatt in Dornach sowie der Integration der Demenz-Aussenstelle Steinmatt an den Standort der Wollmatt benötigt die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt einen Renovationskredit von CHF 19.5 Millionen. In Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut, den Möglichkeiten des Betriebs und der Stiftung wurde die folgende Aufteilung des Kredits geplant:

Der Renovationskredit soll durch die Stiftung mit CHF 2'000'000.– sowie durch ein Finanzinstitut mit CHF 17'500'000.– finanziert werden. Zur Absicherung des Bankkredits sind Darlehen und Garantien der Stiftergemeinden vorgesehen. Bereits beschlossen wurden ein Darlehen der Einwohnergemeinde Dornach über CHF 1'000'000.– sowie eine Garantie der Gemeinde Dornach über CHF 2'000'000.– an der Gemeindeversammlung im September 2025.

Gemeinden sind verpflichtet, sich an einer Alters- und Pflegeeinrichtung zu beteiligen. Die Gemeinde Bättwil hat sich zu diesem Zweck bereits vor mehreren Jahren beim APH Wollmatt eingekauft und ist seither eine der Stiftergemeinden der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach.

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt beantragt bei der Gemeinde Bättwil entweder ein Darlehen von CHF 150'000.– oder die Übernahme einer Garantie in der Höhe von CHF 300'000.–. Diese Absicherung dient ausschliesslich dazu, die Finanzierung der bevorstehenden Renovation und Erneuerung des APH Wollmatt gegenüber der finanzierenden Bank sicherzustellen.

Die Beteiligung der Stiftergemeinden ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung des Renovationskredits und damit für die Umsetzung des Projekts. Dieses trägt wesentlich zur langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Die Verzinsung des beantragten Darlehens wird vollständig durch die Stiftung getragen. Die Amortisation ist über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen.



Aussenansicht APH Wollmatt nach Umbau

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Vergabe des Darlehens an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach in Höhe von CHF 150'000.– zu beschliessen, unter Vorbehalt des in Krafttretens der neuen Stiftungsurkunde.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten verlangt werde. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

■ ist nicht ganz klar, ob nach dem Umbau zusätzliche Betten entstehen.

GR Nicole Schwalbach antwortet, dass am Standort Wollmatt zwar 18 zusätzliche Betten hinzukommen, diese jedoch aus der heutigen Aussenwohngruppe Steinmatt übernommen werden. Insgesamt bleibt die Anzahl der Betten nach dem Umbau unverändert.

■ erkundigt sich, weshalb sich der Gemeinderat für die Gewährung eines Darlehens und nicht für die Übernahme einer Garantie entschieden hat.

GP Claudia Carruzzo antwortet, dass beide Varianten Vor- und Nachteile haben. Für den Gemeinderat war ausschlaggebend, dass das beantragte Darlehen mit CHF 150'000.– tiefer ausfällt als die Garantie über CHF 300'000.–. Zudem bietet ein Darlehen für die Gemeinde eine höhere Planbarkeit und mehr Kontrolle.

Weiter führt sie aus, dass die Gemeinde Darlehen in der Regel zu guten Konditionen aufnehmen kann. Bei einer Garantie würde hingegen die Stiftung selbst das Darlehen aufnehmen. Da die Stiftung im Rahmen des Projekts bereits hohe Hypotheken und Kredite aufnehmen muss, ist nicht sichergestellt, dass sie für zusätzliche Finanzierungen gleich gute Konditionen erhält. Die Konditionen der Gemeinde sind gegenüber einer Stiftung nach ihrer Einschätzung zumindest nicht schlechter.

■■■■■ stellt zwei Fragen. Er möchte wissen, weshalb im Rahmen der umfangreichen Investitionen nicht gleichzeitig zusätzliche Betten geschaffen werden und wie die Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner während der Umbauarbeiten sichergestellt werden soll.

GR Nicole Schwalbach erklärt, dass für die Unterbringung während der Bauphase zur Zeit verschiedene Optionen geprüft werden und entsprechende Verhandlungen im Gange sind.

Zur Frage der Bettenzahl führt sie aus, dass ein Ausbau der Kapazitäten in erster Linie eine finanzielle Frage sei. Zusätzliche Betten würden weitere Investitionen erfordern und sind aufgrund der finanziellen Möglichkeiten derzeit nicht möglich.

GP Claudia Carruzzo ergänzt, dass Alters- und Pflegeheime in der Regel die letzte Station in der Betreuungskette darstellen. Die Anzahl Pflegeheimplätze sei derzeit auch auf kantonaler Ebene ein Thema. Dabei werde vermehrt darauf gesetzt, dass Menschen dank ambulanten Angeboten, insbesondere durch die Spitex, möglichst lange zu Hause wohnen bleiben können.

■■■■■ fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner von Bättwil nur im Alters- und Pflegeheim Wollmatt wohnen dürfen.

GR Nicole Schwalbach erklärt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, sich an Alters- und Pflegeheimen zu beteiligen und eine bestimmte Anzahl Pflegeplätze mitzufinanzieren. Die Einwohnerinnen und Einwohner können jedoch frei wählen, in welches Alters- und Pflegeheim sie im Kanton Solothurn eintreten möchten. Voraussetzung ist, dass dort ein freier Platz vorhanden ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird zur Abstimmung geschritten.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Vergabe des Darlehens an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt Dornach in Höhe von CHF 150'000.–, unter Vorbehalt des in Krafttretens der neuen Stiftungsurkunde.

Traktandum 4 Verschiedenes

GP Claudia Carruzzo informiert über folgende Themen:

Die Gemeinde arbeitet derzeit an einer neuen Website. Die Aufschaltung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Per 1. Juli 2026 wird eBauSO eingeführt. Dabei handelt es sich um das neue digitale Baubewilligungsverfahren des Kantons Solothurn, das bis Ende 2026 in allen Solothurner Gemeinden eingeführt wird. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und sind beim Kanton Solothurn einsehbar.

Die Gemeinde wurde von der Pro Senectute als altersfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Die Übergabe der Auszeichnung erfolgte am 3. Juni 2026. Voraussetzung für die Auszeichnung sind verschiedene Massnahmen zugunsten der älteren Bevölkerung, darunter ein Altersleitbild, die Information der Bevölkerung sowie entsprechende Angebote und Anlässe. Alle fünf Gemeinden des solothurnischen Leimentals haben diese Auszeichnung erhalten.

Die Bundesfeier findet am 1. August 2026 um 18.00 Uhr beim Gemeindezentrum Bärämsle statt. Die Feier wird gemeinsam mit der Gemeinde Witterswil durchgeführt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

■■■■■ erkundigt sich, wo nach der Schliessung der Postfiliale im Dezember die Abfallmarken bezogen werden können.

GP Claudia Carruzzo informiert, dass die Abfallmarken ab Juli im Coop Bättwil-Flüh erhältlich sein werden.

■■■■■ beklagt sich über die Helligkeit der Strassenbeleuchtung an der Witterswilerstrasse, Ecke Nussweg. Er verweist auf das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024, in welchem von Dimmmöglichkeiten und Blendschutzmassnahmen die Rede war und erkundigt sich, welche Massnahmen diesbezüglich möglich sind. Er hat sich diesbezüglich bereits mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung gesetzt.

Er führt aus, dass die Beleuchtung während der Nacht in der ganzen Nachbarschaft als sehr hell und störend empfunden wird. Zudem weist er darauf hin, dass Blendschutzlösungen in anderen Gemeinden ebenfalls umgesetzt werden und daher auch in Bättwil möglich sein sollten.

GR Sascha Fässler erklärt, dass für die Beleuchtung an einer Kantonsstrasse sowie im Bereich von Fussgängerstreifen strengere Vorschriften gelten. Blendschutzmassnahmen seien grundsätzlich möglich, müssten jedoch auf die jeweilige Situation abgestimmt werden und seien mit entsprechendem Aufwand verbunden.

■■■■■ präzisiert, dass nicht die Beleuchtung am Fussgängerstreifen, sondern die Lampen weiter unten Richtung Benkenstrasse gemeint sind. Weiter weist er darauf hin, dass eine weitere Strassenlampe in Richtung Witterswil während beinahe vier Monaten ausser Betrieb gewesen ist. Deshalb kann er das Argument der Verkehrssicherheit nicht nachvollziehen.

GR Sascha Fässler erklärt, dass die Umsetzung der Dimmfunktion grundsätzlich durch die Priemo Energie erfolgt. Bei den betroffenen Leuchten sei jedoch eine andere Firma zuständig, was die Umsetzung zusätzlich erschwere.

GP Claudia Carruzzo hält fest, dass die Problematik bekannt sei und man sich um eine Lösung bemühe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt GP Claudia Carruzzo der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen einen schönen Sommer. Alle sind herzlich zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger